



STADT BAD KISSINGEN

Gebührenordnung für das Terrassenschwimmbad der Stadt Bad Kissingen vom 26.11.2009

Beschluss des Stadtrates: 25. November 2009

Bekanntmachung: 05. Dezember 2009
(AMBI.LRA. Nr. 27)

§ 1

Benutzungsgebühren

1.	Einmaliger Eintritt für Erwachsene	3,50 €
	werktags Montag mit Freitag ab 17.00 Uhr	2,50 €
2.	Einmaliger Eintritt für Schüler,	2,00 €
	werktags Montag mit Freitag ab 15.00 Uhr	1,50 €
3.	Einmaliger Eintritt für Studenten, Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende	2,50 €
4.	Für Kinder bis zu 6 Jahren ist der Eintritt frei.	
5.	Jahreskarten für	
	- Erwachsene	85,00 €
	- Schüler	45,00 €
	- Studenten, Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende	65,00 €
	- Mehrfachkarten	
	Familien (2 Erwachsene + 1 oder mehrere Kinder)	175,00 €
	Alleinerziehende (1 Erwachsener + 1 oder mehrere Kinder)	85,00 €

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 6. | Behinderte Erwachsene
mit mindestens GdB 50 erhalten | Studentenpreise |
| | Erforderliche Begleitpersonen erhalten | Studentenpreise |
| | Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche
mit mindestens GdB 50 erhalten | freien Eintritt |
| 7. | Einmaliger Eintritt für geschlossene Schulklassen
je Schüler | 1,50 € |

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Unter den Begriff Schüler i. S. d. § 1 Nr. 2 und Nr. 5 2. Spiegelstrich fallen alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Schüler sind. Die Schülereigenschaft ist ab Beginn des 16. Lebensjahres durch Vorlage eines gültigen Schülerscheines nachzuweisen.
- (2) Die Vergünstigung für Studenten, Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende i. S. d. § 1 Nr. 3 und Nr. 5 3. Spiegelstrich wird bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Die Studenteneigenschaft ist durch die Vorlage eines gültigen Studentenausweises oder einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen. Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende müssen diese Eigenschaft durch Vorlage eines entsprechenden gültigen Dienstaushweises nachweisen.
- (3) Kinder i. S. d. § 1 Nr. 5 4. Spiegelstrich sind Kinder, sowie Schüler und Studenten, Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises gem. Abs. 1 und 2.

§ 3

Leihgebühren

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Tischtennisschläger und Bälle für
je 1 Stunde | 1,50 € |
| 2. | Liegestühle auf der Liegeterrasse | 2,50 € |

§ 4**Sonstige Gebühren**

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Kostenersatz für verlorene Schrankschlüssel | 30,00 € |
| 2. | Reinigungsgebühr je nach Art der Verunreinigung | Abrechnung
nach Aufwand |

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 10.04.2003 außer Kraft.

Bad Kissingen, 26.November 2009

STADT BAD KISSINGEN

Blankenburg
Oberbürgermeister